

Dialog zum Gleichstromvorhaben

ANORD

Ahaus, 18. Januar 2018



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und im Süden von Deutschland.

Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“ vorrangig als Erdkabel.

Amprion wird im Frühjahr 2018 das Vorhaben bei der Bundesnetzagentur zur Bundesfachplanung beantragen.

Ausführliche Informationen zu A-Nord und zu Amprion finden Sie auf der Homepage: www.a-nord.net.

Ziele und Ablauf der Dialogveranstaltung

Einzugsbereich der Veranstaltung in Ahaus

Die Dialogveranstaltung am 18. Januar 2018 in Ahaus richtete sich an Träger öffentlicher Belange im Einzugsbereich der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt.

Veranstaltungen in 2017 und 2018

Im Jahr 2017 stellte Amprion das Vorhaben A-Nord in zwei Veranstaltungen Dialogphasen mit insgesamt mehr als 100 Veranstaltungen vor, beantwortete Fragen zum Planungsstand und nahm Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange auf. Mit der aktuellen Veranstaltung informierte Amprion vor Beginn der Bundesfachplanung über die zentralen Inhalte der Antragsunterlagen. Den Schwerpunkt der Vorstellung nahm der Trassenkorridor im Korridornetz ein, der von Amprion für die Umsetzung von A-Nord bevorzugt und in der Bundesfachplanung beantragt wird. Aber auch die Alternativen zu diesem Vorschlagskorridor erläuterte Amprion ausführlich.

Die Präsentationen von Amprion und weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf: www.a-nord.net/bibliothek.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Korridorplanung

Haben Windvorrangzonen bei der Auswahl des Vorzugskorridors eine Rolle gespielt?

Bekannte Windvorrangzonen wurden bei der Auswahl des Vorzugskorridors berücksichtigt. Amprion versucht diese Gebiete nicht zu durchqueren, obwohl eine Querung grundsätzlich möglich ist und der Errichtung neuer Windkraftanlagen nicht im Wege steht. So sind keine Mindestabstände zwischen Windkraftanlage und Erdkabel notwendig. Zudem kann Amprion die genaue Trasse mit der Detailplanung des Windparks so abstimmen, dass kein negativer Eingriff stattfindet.

Warum hat sich Amprion für den westlich gelegenen Korridor als Vorzugskorridor entschieden?

Die Bewertung der Korridore erfolgte anhand vieler Kriterien, die in den Antragsunterlagen dargestellt sind. Die identifizierten Trassenkorridore in den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt sind für die Umsetzung von A-Nord ähnlich gut geeignet, liegen in der Bewertung nah beieinander.

Aber im nördlichen Untersuchungsraum (Bereich Ostfriesland und Emsland) zeigten die östlichen Trassenkorridore im Vergleich zum westlichen Vorzugskorridor durch Siedlungs- und Waldgebiete deutlich größere Raumwiderstände. Hinzu kommt eine deutliche Mehrlänge. Im südlichen Untersuchungsraum hat Amprion die westlichste Rheinquerung bei Rees für ihren Vorzugskorridor vorgesehen. Auch hier spricht die geringere Schutzkulisse für diese Variante. Da Amprion dort auch im Westen mit ihrer Planung unterwegs ist, zeichnet sich für das Gesamtprojekt insgesamt ein Bild, das die westlichen Korridore vorteilhafter werden lässt, so auch im Münsterland.

Warum liegt der gewählte Vorzugskorridor im Bereich Borken nicht neben dem Vorhaben Zeelink?

Das Vorhaben Zeelink-Gasleitung ist für A-Nord eine mögliche Bündelungsoption. Durch die unterschiedlichen Start- und Zielpunkte beider Vorhaben - Zeelink steuert Legden an, das eher östlich gelegen ist und A-Nord Emden im Westen - läuft die Trassenführung in weiten Teilen nicht parallel.

Wie wurden die Grenzen der vier Genehmigungsabschnitte ausgewählt?

Die Grenzen der Genehmigungsabschnitte befinden sich an Punkten, an denen Korridorvarianten aufeinandertreffen. So werden Abschnitte gebildet, die die Korridore untereinander vergleichbar machen. Auf das Ergebnis des Vergleiches haben die Abschnittsgrenzen allerdings keinen Einfluss. Die Planung, welcher Korridor am besten geeignet ist, blendet die Grenzen vollkommen aus. Ziel der Abschnittsbildung ist die Möglichkeit, die Öffentlichkeit während des Verfahrens kleinräumiger zu beteiligen. Diesen Anspruch hat die Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde.

Technik

Könnte Amprion auf eine Erdverkabelung verzichten, wenn man bestehende Freileitungen mit Hochtemperaturleiterseilen aufrüsten würde?

Nein, auch die Aufrüstung bestehender Freileitungen mit Hochtemperaturleiterseilen würde nicht ausreichen, die vorhandene Strommenge zu transportieren.

Zudem muss Amprion die Übertragungsleistung auf mehrere Leitungstrassen verteilen, um eine hohe Netzstabilität zu gewährleisten. Nur so können beim Ausfall einer Leitung (bspw. bei einem Mastumbruch) andere Leitungen den Übertragungsverlust kompensieren.

Ist A-Nord auch als Freileitung möglich?

Das Projekt A-Nord wird seitens Amprion vorrangig als Erdkabel geplant. Trotzdem kann jede Kommune, durch deren Gebiet A-Nord verlaufen wird, im Rahmen der Antragskonferenz einen Freileitungsabschnitt beantragen. Die Umsetzung eines Freikabelabschnittes führt allerdings zu zwei Kabelübergabestationen auf dem Gemeindegebiet. Zudem wäre er nicht möglich, sollten mit dem Freileitungsabschnitt die Abstände von 400 Metern zur Wohnbebauung im Innenbereich oder 200 Metern zur Wohnbebauung im Außenbereich nicht eingehalten werden können.

Ist die Technik des geplanten Erdkabels trotz der wechselhaften Bodenbeschaffenheit in der Lage, den Strom zuverlässig zu transportieren?

Ja. Es gibt in Deutschland bereits verlässliche Erfahrungen mit der verwendeten Erdkabel-Technik.

Auswirkungen auf Umwelt, Natur und bestehende Nutzungen

Wie gewährleistet Amprion die gleiche Bodenqualität nach dem Eingriff?

Während der Bauarbeiten wird durchgehend eine bodenkundliche Baubegleitung durchgeführt, um langfristige Schäden am Boden zu verhindern. Sollte ein erhöhtes Schadensrisiko auftreten, kann der Bodengutachter einen Baustop erzwingen.

In der Rekultivierungsphase nach der Bauphase setzt Amprion auf ein bewährtes Bodenschutzkonzept. Dieses ermöglicht den Böden, sich durch gezielte Anpflanzungen von tiefwurzelnden Pflanzen wieder zu erholen.

Sollte der Boden dennoch geschädigt werden: wie entschädigt Amprion die Eigentümer?

Sollte es auf den beanspruchten Böden doch zu Mindererträgen kommen, verpflichtet sich Amprion auch in Zukunft eine entsprechende Entschädigung zu leisten.

Ausgleichsflächen

In welcher Höhe werden durch die Eingriffe bei A-Nord Ausgleichsflächen nötig?

Der genaue Umfang der Ausgleichsflächen hängt vom Verlauf der finalen Leitungstrasse ab und wird somit erst im Planfeststellungsverfahren bestimmt. Durchquert A-Nord beispielsweise viele Waldflächen, sind umfangreichere Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten. Außerhalb von Waldflächen hingegen führt ein Erdkabel weder zu einer Versiegelung des Bodens noch zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Daher fällt der Bedarf für Ausgleichsflächen im Vergleich zu Freileitungen wesentlich geringer aus.

Besteht die Möglichkeit, Ausgleichsflächen auch außerhalb eines betroffenen Landkreises zu nutzen?

Amprion ist grundsätzlich bereit, auch Flächen außerhalb eines betroffenen Landkreises als Ausgleichsflächen zu nutzen. Die Entscheidung über den Ort der Ausgleichsflächen treffen die unteren Naturschutzbehörden. Grundsätzlich sollte ein Ausgleich im naturnahen Raum erfolgen.

Wer entscheidet über die Bemessung der Kompensationsflächen?

Die unteren Naturschutzbehörden, aber auch die Naturschutzverbände sind für die Bemessung der Kompensationshöhe maßgeblich.

Verfahren

Wann wird die Antragskonferenz stattfinden?

Der Termin zur Antragskonferenz wird von der Bundesnetzagentur festgelegt. Amprion schätzt, dass die Antragskonferenzen im Mai stattfinden werden.

Was genau beantragt Amprion bei der Bundesnetzagentur?

Amprion stellt bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung. Im Antrag auf Bundesfachplanung stellt Amprion alle erarbeiteten Trassenkorridore im Untersuchungsraum detailliert dar. Dies beinhaltet sowohl den Vorzugskorridor samt den direkten Alternativen dazu, als auch die von Amprion nicht zur weiteren Untersuchung vorgeschlagenen Korridore.

Kann die Bundesnetzagentur einen anderen Korridor festlegen?

Ja. Der von Amprion vorgeschlagene Vorzugskorridor sowie die Alternativkorridore sind für die Bundesnetzagentur nicht bindend. Die letztendliche Entscheidung, welcher Trassenkorridor weiter beplant werden soll, wird von der Bundesnetzagentur getroffen.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop
Projektsprecher
T 0231 5849 12927
M 0152 54540968
E jonas.knoop@amprion.net

VertreterInnen von Vorhabenträger und Bürgerdialog Stromnetz

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Klaus Wewering, Projektleitung A-Nord
- Sebastian Knauf, Projektleiter Genehmigung
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Daniel Eichhoff, Bereich Technik
- Arndt Feldmann, Projektleitung A-Nord
- Claudia Herdickerhoff, Bereich Kommunikation
- Holger Hübert, Bereich Recht
- Ludger Jungnitz, Projektleiter Technik
- Matthias Rahe, Projektleiter Recht
- Stefan Sennekamp, Bereich Kommunikation

Bürgerdialog Stromnetz

- Heinrich Laun

Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
Martin Schulze (Dokumentation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 05.02.2018